

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE
Deutschen Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptverlag: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 38/39, Fernruf 914208. Verlag: Gärtnerei-Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG., Berlin SW 68, Kochstraße 32, Fernruf 176416. Postcheckkonto: Berlin 6703. Anzeigenpreis: 65 mm breite Millimeterzeile 17 Pf., Textanzeigen mm-Preis 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreissliste Nr. 3 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 71. Fernr. 2731. Postcheckk.: Berlin 6011. Erfüllungsort: Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM. 1.-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM. 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 30. Januar 1941

58. Jahrgang - Nummer 5

Ueber die berufsständischen Grenzen hinaus wirtschaftliche Zusammenhänge erkennen! Die Lage des deutschen Gartenbaus

Vortrag, gehalten von Prof. Dr. Ebert, Reichsabteilungsleiter Gartenbau im Reichsnährstand, auf der Wintertagung des Gartenbaus in Goslar

Das Europa eine Neuordnung erhält, die auf sein in der Mitte gelegenes größtes und leistungsfähigstes Volk bezogen und von ihm im wesentlichen ausgerichtet werden wird, ist ohne Zweifel. Soll dabei mit Ablauf des Krieges ein Bruch vermieden werden, so ist es notwendig, schon während des Krieges den Frieden vorzubereiten. Es müssen daher der Staatsführung rechtzeitig die Unterlagen unterbreitet werden, die für ihre Entscheidung notwendig sind.

Den entscheidenden Kustakt zur Frage der Neuordnung des Raumes Europa gab eine Reihe von Veröffentlichungen, die in großen Richtlinien das Ziel der Reichsregierung auf wirtschaftlichem Gebiet erkennen ließ. Zur Gesamtwirtschaft eines Volkes gehört aber auch die Landwirtschaft und mit ihr die Gartenbauwirtschaft, deren Rolle in Zukunft wesentlich größer sein wird als

vor dem Krieg, wie sie ihren ersten großen Auftrieb ja auch den ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltkrieges 1914/18 verdankt.

Es erscheint daher notwendig, einmal zu prüfen, wie weit auch die deutsche Gartenbauwirtschaft durch eine künftige Neuordnung des europäischen Raumes berührt werden könnte. Hierzu legt um so mehr Anlaß vor, als ein erheblicher Teil der außerdeutschen europäischen und künftig auch der überseeischen Länder Wert darauf legen wird, Gartenbauzeugnisse nach Deutschland zu liefern. Die nachstehenden Ausführungen sind gleichsam eine Studie, die Anregung zum Nachdenken über die Lage des deutschen Gartenbaus in einem künftigen Europa geben will. Der berufständische Gartenbau muß lernen, über den eigenen Jaun hinauszusehen und die Grundlagen zu erarbeiten, die der Politiker braucht, um das Volk als Ganzes zu lenken.

Landwirtschaft hat Doppelaufgaben zu erfüllen

Im Rahmen der Gesamtwirtschaft des Volkes unterscheidet sich die Landwirtschaft von der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich dadurch, daß sie eine doppelte Aufgabe zu erfüllen hat. Das wird deutlicher, wenn man neben dem Begriff der Landwirtschaft den des Bauerntums stellt. Beide Begriffe sind voneinander untrennbar, weil sie vom gleichen Menschen ausgehen, der einerseits die Aufgabe hat, aus dem ihm anvertrauten Boden die Ur- und Grundzeugnisse jeder menschlichen Wirtschaft zu ziehen, andererseits aber, wie es der Reichsbauernführer stets am klarsten herausgestellt hat, den Blutquell des deutschen Volkes zu sichern. Ohne gesundes Bauerntum gibt es weder ein gesundes Volk noch eine gesunde Landwirtschaft und demzufolge auch keine gesunde Volkswirtschaft.

Diese Doppelaufgabe des deutschen Bauerntums bringt dazu, die Neuordnung des europäischen Raumes aus einer anderen Sichtweise zu betrachten, als es bei der gewerblichen Wirtschaft mit ihren großen Umstellungsmöglichkeiten geschehen kann; denn beide Aufgaben des deutschen Bauerntums sind an den deutschen Boden gebunden, der auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Aufgabe nur bedingte Umstellungsmöglichkeiten zuläßt. Keine Aufgabe soll hier nur sein, diese Frage im innerdeutschen Raum zu stellen.

Im Gartenbau gelten die gleichen Gesetze

Da nach deutscher Auffassung der Gartenbau zum Landbau, also auch zur Landwirtschaft gehört und die in ihm tätigen Menschen im weitesten Sinn ebenfalls zum Bauerntum zu rechnen sind, gilt auch für den deutschen Gartenbau und für den deutschen Gärtner dieselbe grundsätzliche Betrachtungsweise des ausrollenden Problems, die von bodengebundenen Menschen ausgehen muß.

Wir verstehen in diesem Zusammenhang unter Gartenbau alle jenen Menschen und Betriebe, deren Haupttätigkeit und Haupterwerb auf der Erzeugung gartenbaulicher Kulturpflanzen beruht, also nicht allein die Gärtnerwirtschaft, sondern auch die überwiegend Gemüsebau und Obstbau treibende Kleinlandwirtschaft. Wir müssen in unsere Betrachtung einbezogen den Feldgemüse- und Obstbau, als landwirtschaftliche Arbeitserzeugung, aber auch den Blumen- und Zierpflanzenbau und die mit den übrigen Zweigen des Gartenbaus untrennbar verbundenen Baumschulen sowie die gartenbaulichen Saat- und Pflanzgut erzeugenden Betriebe. Der Gartenbau ist ein Ganzes, dessen Teile so ineinander verflochten sind, daß man nicht einen Teil ohne Gefährdung der Gesamtleistung und -aufgabe herausreissen kann.

Schon die innerdeutsche Raumordnung muß die Frage prüfen, inwieweit etwa aus den primären, blutmäßigen Gründen die Erhaltung unter Erbhofgröße liegender Betriebe, deren höchst intensive Wirtschaft jedoch kinderreiche Familien sichern, wünschenswert ist. Es muß dabei klarsteht darüber bestehen, daß der Wohlstand der sogenannten „bäuerlichen Adernahrung“, der für die Widerstandsfähigkeit eines „Erbhofes“ entscheidend ist, auf dem Gebiet des Gartenbaus anders anzusehen ist. Es ist nicht nur so, daß bei uns z. B. schon der höchst intensive betriebene Freilandgemüsebau (Marktgemüsebau) je Flächeneinheit etwa das Sechsfache bis Achtfache an Arbeitskräften gegenüber dem reinen Ackerbau erfordert, sondern, umgekehrt betrachtet, steht die normale, für einen Erbhof in Frage kommende „bäuerliche Adernahrung“ eine Betriebsgröße voraus, die mit intensivem Gemüsebau, der im wesentlichen auf eigene Familienkräfte abgestellt sein muß, um künftlich zu sein, nicht mehr bewältigt werden kann. Die Größenverhältnisse verschie-

ben sich noch mehr, je mehr dieser Anbau gärtnerischen Charakter annimmt, indem die Freilandkulturen durch mehr oder minder auf Intensivierung der Erzeugung abgestellte Hilfsleistungen von einfachen Frühbeetüberläufen bis zum Warmhaus ergänzt werden. Die zunehmende Betriebsgröße bedeutet in diesem Fall den Anstieg, in steigendem Maß betriebenspezifische Hilfsleistungen. Diese Frage berührt aber schon im Hinblick des Raumwuchsmangels die Grenzen der gärtnerischen und allgemein gartenbaulichen Weiterentwicklung innerhalb des deutschen Raumes.

Unter diesen Gesichtspunkten muß zunächst die Frage der innerdeutschen Raumordnung betrachtet werden, weil sie unangewandte zu starken, inneren Verschiebungen auf dem Gebiet des Gemüse- und Obstbaus führen wird. Als Beispiel mag hierfür der größte deutsche Gemüse- und Obstbauartikel dienen, der sich im Gebiet des Rheins von der holländischen Grenze bis zum Bodensee hinzieht. Klimatisch und bodenmäßig ist dieses Gebiet für den Gemüsebau und Obstbau prädestiniert, wie es der zum Teil jahrhundertalte Gemüse- und Obstbau dieser Gegend erkennen läßt. Dennoch wurde nicht allein hierdurch der Uebergang zum überwiegend berufständisch betriebenen Gemüsebau und Obstbau veranlaßt, sondern die unter dem Einfluß der Realteilungen beim Erbfall ständige Verfeinerung der Betriebsgröße zwang dazu, den Ackerbau durch den intensiveren und höhere Einnahmen sichernden Gartenbau zu ersetzen, zumal der Kinderreichtum diesen Uebergang zuließ. Es soll jedoch nicht verkant werden, daß eine beschränkte Aufstellung des Viehbesitzes z. B. in Höhen- und Tälern bei der Ralte- und Rasseempfindlichkeit gärtnerischer Gewächse krisenabwendend wirkt, soweit nicht aus der Zerstückelung des Landbesitzes auf die verschiedensten Gemarkungen jüdel Leerlauf entsteht. So notwendig

Entwicklungsmöglichkeiten des Gemüsebaus

Zusammenfassend läßt sich mithin feststellen, daß die innerdeutsche Raumordnung einen Rückgang der Kleinlandwirtschaftlichen Freilanderzeugung mit sich bringen wird, die im Gegensatz zu dem für Friedenszeiten mit gesteigerten Gemüheansprüchen zu erwartenden Mehrbedarf stehen wird, und auch durch einen starken Ausbau des Klein- und Kleinstbedarfsbereichs nicht den ausreichenden Ausgleich finden wird. Demgegenüber wird der gärtnerische Gemüsebau, der - überwiegend im oder am Verbrauchsbereich liegend - auf dem Anbau unter Glas, also den Früh- und Spätkulturen beruht, von der innerdeutschen Raumordnung ebensowenig entscheidend berührt werden wie der landwirtschaftliche Feld- und großgemüsebau, der im Rahmen der landwirtschaftlichen Fruchtfolge angelegt wird und sich im wesentlichen auf den Anbau von Bohnen, Pfirsichen, Gurken, Zwiebeln, Kohlräben und Spinat für verwertungsindustrielle Zwecke sowie von Kohl aller Art für die Marktversorgung und Spermierungsindustrie beschränkt.

Diese beiden Gemüsebauformen werden in ihrer Entwicklung entscheidend von dem Ausmaß der Auslandszufuhren und deren Rückwirkung auf die Preisbildung beeinflusst werden. Der gärtnerische Gemüsebau könnte, sofern er gegen förende Auslandseinflüsse abgeschirmt und soweit die Arbeitskräftefrage unter Mitwirkung der Weiterentwicklung technischer Hilfsmittel gelöst würde, hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten finden. Der von der Reichsgesundheitsführung geforderte verstärkte Verbrauch

also auch für den gartenbaulichen Kleinstbetrieb die im Zug der Neuordnung des west- und südwestdeutschen Raumes vorgegebene Zusammenlegung von Grundstücken ist, so wird die geplante Auslöschung der Dörfer und weitergehende Zusammenfassung der Grundstücke zum Erbhofmaß doch dahin führen, daß zwangsläufig an Stelle des intensiven Gemüse- und Obstbaus aus Arbeitskräftegründen der Ackerbau und die Tierhaltung in den Vordergrund treten werden.

Der Obstbau wird dabei weniger stark zurücktreten in seiner Form als Baumobst, dagegen wird der Beerenobstbau aller Art ebenso wie der Gemüsebau, die beide Höchstansprüche an die Arbeitskraft (und zwar oft zur gleichen Zeit wie der Ackerbau) stellen, stark rückgängig werden.

Das gleiche Bild wird sich auch in anderen geschlossenen, überwiegend kleinlandwirtschaftlichen Gemüsebau- und Beerenobstgebieten in dem Maß ergeben, in dem auch dort Erbhöfe an die Stelle des Kleinstbetriebes treten sollten.

Ausgleich durch Selbstverjorgergartenbau?

Diesem Ausfall wird in gewissem Umfang ein innerdeutscher Ausgleich mit der Ausdehnung des Kleingarten- und Kleinstbedarfsbereichs geboten werden, der ja in den Gärten fast ausschließlich Freizeil- und gemühe neben Obst erzeugen läßt. Sicher zu erwarten ist zwar, daß insbesondere in den Kleingärten (Schrebergärten) in Friedenszeiten die Blume in weitem Umfang das Gemühe wieder verdrängen wird, der Garten also mehr zum Wohngarten werden wird, wie es auch nach dem Weltkrieg 1914/18 geschah. Dennoch dürfen gerade wir Gartenbauer die Bedeutung des Kleingarten- und Kleinstbedarfsbereichs weder über- noch unterschätzen. Wir wollen festhalten, daß ohne den gesteigerten Selbstanbau dieser Kreise, der den Markt entlastet, die Versorgungslage unseres Volkes mit Gemüse und Obst nicht nur in der gegenwärtigen politischen Lage wesentlich kritischer geworden wäre, sondern daß auch in Zukunft bei dem ungeheuren Bedarf unseres Vandes an Menschenzahl zunehmenden Volkes diese Marktentlastung notwendig ist; denn wir vermögen heute noch nicht abzuschätzen, ob die Menschenfrage auf dem Land schon bald so gelöst werden kann, daß die breitere Landwirtschaft neben ihren auf anderen Gebieten zu liegenden Aufgaben, die die Volksernährung fördern wird, bauernd in höherem Umfang sich Gemüsebau treiben können. Darüber hinaus ist zu beachten, daß gerade der Selbstverjorgergartenbau stets Schrittmacher für einen sich steigenden Bedarf an Gemüse und Obst in der Stadterweiterung war und bleiben wird; denn die über ihn an den regelmäßigen Gemüse- und Obstverzehr gewöhnten Menschen stellen ihre Ansprüche an diese Erzeugnisse auch zu den Jahreszeiten, in denen sie aus natürlichen Gründen nicht Selbstverjorger sein können, ganz abgesehen von Mangeljahren, wie sie durch Dürre- und Kältezeiten immer auftauchen können.

wird, wie er an sich durch das Prinzip der unterschiedlichen Preisgebiete A-E innerhalb der vom Reichskommissar für die Preisbildung aufgestellten Preisstufenänderungen gegeben ist, von den unteren Preisbildungs- und -überwachungsstellen vielfach jedoch nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß die Blumenbetriebe mit ihren Einrichtungen unter Glas, wie auch der jetzige Krieg wieder gezeigt hat, eine stille Reserve darstellen, auf die in Notzeiten in einem gewissen Umfang zurückgegriffen werden kann.

Ebenso bedarf die heutige Einstellung der Preisbildungsstellen zum Nachverjorgergartenbau einer Ueberprüfung. Während der Verbraucher für auswärtige Erzeugnisse höhere Preise anlegen muß, ist gleichzeitig die ortsanfängige Erzeugerschaft gezwungen, für das gleiche Erzeugnis bei nicht selten besserer Wüte niedrigere Erzeugerpreise einzufordern. Während der Verbraucher auf diese Weise nicht genutzt wird, untergräbt man in der Erzeugerschaft die Anbaufreude; ja, es werden der ortsanfängigen Erzeugerschaft Möglichkeiten der Betriebskonsolidierung und des Betriebsausbaus, die die Verbraucherpraxis praktisch nicht belassen, vorenthalten.

Verpflichtung des Samenbaus zu einwandfreier Saatlieferung

Von der Entwicklung des Erwerbsgemüsebaus wird selbstverständlich die Gemüheerzeugung stark berührt, wie andererseits auch von ihrer Leistung und Entwicklung der Gemüsebau selbst beeinflusst wird. Die Gemüheerzeugung und -vermehrung findet zwar im Selbstverjorger-Gartenbau eine harte Stütze und wird hoffentlich in Zukunft auch auf dem Weltmarkt wieder größere Bedeutung erlangen, trotzdem hängt ihre Zukunft naturgemäß in hohem Maße von der Wirtschaftslage des berufständischen Gartenbaus und von der des Kon- und Präferens-Gemüsebaus ab. Der Umfang des Kon- und Präferens-Gemüsebaus wird aber letztendlich bestimmt von der Entwicklung der Kühltechnik und der Aufnahme außerdeutscher Gemüse auf den Märkten, sowie von der künftigen Einstellung der Reichsgesundheitsführung und der Wehrmacht zum Verbrauch von Frischgemühen gegenüber Kon- und Präferens.

Es muß nun leider festgehalten werden, daß der Gemüseanbau, also der Züchtungs- und Vermehrungsanbau, noch nicht jene innere Verpflichtung zu einwandfreier Saatlieferung erkennen läßt, wie sie der Gemüsebau billigerweise fordern muß. Die Forderung der Leistungserhöhung auf der Flächeneinheit kann der Gemüsebau nur erfüllen, wenn er mit völliger Gewißheit auf einwandfreier Saatgut aufbauen kann. Diese Gewähr ist heute noch nicht gegeben, und zwar nicht etwa, weil das entsprechende Saatgut als solches fehlt, sondern weil das künftige Verfahren (sowohl bei der Erfüllung des Vermehrungsanbaues, als auch bei der Verteilung an den Verbraucher nicht überall jene unbedingte Sauberkeit aufweist, die erachtet werden muß. Die Neuordnung des deutschen Saatgutwesens ist noch zu jung, um sich bereits voll auswirken zu können, und die Erfordernisse der jetzigen Kriegszeit haben es leider nicht ermöglicht, lassen, so kraft durchzusetzen, wie es an sich notwendig ist. Die Gefahr ist um so größer, weil die Daltung der Preisbildungspolitik von einem falsch verstandenen Verbraucherbewußtsein ausgeht. Gerade beim Saatgut ist die innere Wüte der Erbmasse wichtiger als der äußere Preis.

Wenn der Gedanke an Blut und Boden in Bezug auf die Erhaltung der menschlichen Rasse richtig ist, wenn es, wie die Erfahrung lehrt, nur möglich ist, mit standortgerechtem Saatgut den deutschen Wald gesund zu erhalten, dann muß es auch richtig sein, die Erzeugung des für den deutschen Gartenbau wichtigsten Saatgutes an Standorten erfolgen zu lassen, die etwa denen entsprechen, die das Enderzeugnis liefern sollen, und zwar auch dann, wenn diese Erzeugung der Eliten hier teurer wird und demnach im Abgabepreis in Erscheinung treten muß. In gleicher Weise erhebt der Gemüsebau unter Glas mit Recht die Forderung, daß für seine Zwecke erforderliche Saatgut schon bei seiner Anzucht aus gleichen Standortbedingungen stammt. Die Erfahrung lehrt, daß gerade die Saatguterzeugung, die größter Erfolg bedarf, dort die besten Ergebnisse zeigt, wo sie im Sinn eines gärtnerischen Kleinstbetriebes unter täglicher Aufsicht des Jähters steht. Eine Verlagerung der Saatguterzeugung in standortfremde Gebiete muß mithin bei standortgebundenen Sorten Bedenken auslösen, und das um so mehr, wenn sie nur unter sich-begünstigten, laufmännischen Erzeugungen erfolgt.

Besondere Sorge besteht noch hinsichtlich des Vermehrungsanbaues beim Saatgut, weil die Zahl geeigneter Betriebe im deutschen Vermehrungsraum zu schrumpfen beginnt und so die Neigung wächst, diesen Vermehrungsanbau in andere Länder zu verlegen. Die Ursache des Rückganges des heimischen Vermehrungsanbaues liegt einmal im Mangel an Arbeitskräften, zum anderen in der Preisrelation gegenüber anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die ohnehin im Ertrag höherer sind. Ich sehe auch in dieser Entwicklung eine Gefahr für den deutschen Gemüsebau, die sich steigern wird, je mehr im Zug der innerdeutschen Raumordnung der Kleinstbetrieb gerade in den Gebieten vermindert wird, die für die Saatguterzeugung die notwendigen klimatischen Bedingungen aufweisen.